

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2013 gemäß § 37 Absatz 3 GO NW

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	15.07.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 – Rodenkirchen beschließt die Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW für 2012 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Wie Liste €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Gemeindeordnung NW legt in § 37 Absatz 3 GO NW fest, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Der Rat der Stadt Köln hat die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 504.000 Euro für 2013 festgesetzt.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Rodenkirchen für das Haushaltsjahr 2013 eine Summe von 51.600 €, davon 2.000 € im investiven Bereich.

Zusätzlich stehen 6.213 € als „Sonstige Kulturmittel“ und 990 € Städtepartnerschaftsmittel zur Verfügung.

Bis zum Stichtag 31.05.13 haben für dieses Jahr 65 Vereine und Institutionen Anträge eingereicht.

In einer Sonder-FVB am 01.07.13 wurde vorab unter den Fraktionen die Verteilung der Mittel beraten und wie in Anlage 1 vorgeschlagen.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 GO NW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1